

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern/Aussiedlern

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnis

Sitzungs- termin

Haupt- und Finanzausschuss

einst.

Enth.

Gegen.

01.07.03

Finanzielle Auswirkungen: Ja (diverse siehe Sachverhalt)

Sachverhalt:

I Ausgangslage

Der Rat hat am 18.02.2003 mehrheitlich die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern und Aussiedlern beschlossen. Der betroffene Personenkreis setzt sich hinsichtlich der Asylbewerber nach § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW und hinsichtlich der Aussiedler nach § 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) NRW zusammen. Die Verwaltung wurde beauftragt, in der HFA-Sitzung am 01.07.2003 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Derzeit stellt sich die Situation wie folgt dar:

1) Personenkreis nach § 2 FlüAG (Asylbewerber):

a) Personenzahl

Aufnahme-Soll	78
Aufnahme-Ist	69

b) Derzeitige Unterbringung

Klosterstr. 106	19
Klosterstr. 108 – 122	32
Talstr.	5
Hüttenbergstr.	2
Klosterstr.	5
Bockelsburger Weg	6

Soweit insgesamt 18 Personen außerhalb der Liegenschaften Klosterstr. 106 – 122 untergebracht sind, besteht für diese aus medizinischen und statusrechtlichen Gründen keine Verpflichtung zum Wohnen in einem Übergangsheim. Diese Wohnungen sind nicht von der Gemeinde, sondern von den betreffenden Personen selbst angemietet worden. Gleichwohl werden diese Personen bei der Berechnung der gemeindlichen Aufnahmequote nicht in Abgang gebracht.

2) Personenkreis nach § 2 LAufnG (Aussiedler)

a) Personenzahl

Aufnahme-Soll	13
Aufnahme-Ist	8

b) Derzeitige Unterbringung

Hauerbergstr. 7	8
-----------------	---

II Bestandsanalyse

1) Gemeindeeigene Liegenschaften

In Umsetzung des Ratsbeschlusses hat die Verwaltung zunächst eine Bestandsanalyse durchgeführt, welche gemeindlichen Liegenschaften für eine Unterbringung von Asylbewerbern und Aussiedlern kurzfristig verfügbar sind. Das Ergebnis stellt sich hierzu wie folgt dar:

a) Asylbewerber

Die Gemeinde Marienheide ist Eigentümerin von insgesamt 20 Wohnungen an verschiedenen Standorten innerhalb des Gemeindegebietes. Von diesen 20 Wohnungen sind derzeit nur drei wegen des Auslaufens befristeter Mietverhältnisse kurzfristig verfügbar, für die übrigen bestehen unbefristete Mietverhältnisse, zum Teil mit gemeindlichen Mitarbeitern. Es handelt sich hierbei um zwei Wohnungen in dem Haus Kahlenbergstr. 19 sowie eine Wohnung in dem Haus Kahlenbergstr. 27. Nach dem notwendigen Raumbedarf sind in den vorbezeichneten Wohnungen insgesamt 12 Personen unterzubringen. Der Kostenaufwand für die Herrichtung der Wohnungen Kahlenbergstr. 19 beträgt je Wohneinheit je ca. 4.500 € und in der Kahlenbergstr. 27 wegen des grösseren Renovierungsbedarfes 24.500 €. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Einzelfreigabe durch den Landrat als Kommunalaufsicht sowohl als Haushaltsrest aus 2002 (100.000 €) und Etat-Ansatz aus 2003 (100.000 €) zur Verfügung.

Die notwendigen Widmungs-/ bzw. Satzungsbeschlüsse hat der Rat am 20.05.2003 gefasst.

Zudem wird bei Auslaufen von Mietverhältnissen vor einer Neuvermietung zunächst geprüft, ob sich die betreffende Wohnung zur Unterbringung von Asylbewerbern eignet.

Von den z. Zt. in den Leichtbauhäusern Klosterstr. 108 – 122 untergebrachten 32 Personen sind nach dem bereits in der HFA-Sitzung am 06.05.2003 vorgestellten Kriterienkatalog insgesamt 11 zur Unterbringung in (gemeindlichen oder privaten) Mietwohnungen geeignet, weitere 11 aus dem Gebäude Klosterstr. 106.

b) Aussiedler

Zur Zeit sind die der Gemeinde zugewiesenen Aussiedler in einem Mannschaftsgebäude auf dem Gelände der ehemaligen Hermannsberg-Kaserne untergebracht. Mit dem Verkauf des Geländes durch das Bundesvermögensamt an einen privaten Investor und der damit verbundenen Nutzung wird mittelfristig dieser Personenkreis anderweitig unterzubringen sein. Mit einem Zeitkorridor von maximal sechs Monaten ab Verkauf des Geländes ist hier zu rechnen. Für diesen Personenkreis

ist ein Übergangsheim nach § 5 LAufnG zwingend vorzuhalten. Entsprechend der Aufnahmequote ist demnach ein Übergangsheim mit einer z.Zt. maximalen Aufnahmekapazität von 13 Personen zu schaffen.

Nach Sanierung der gemeindlichen Liegenschaft Am Struckey 8 soll diese als Übergangsheim bereitgestellt werden. Den Kostenbedarf hierfür hat die Verwaltung mit ca. 110.000 € veranschlagt. Nach der Widmung durch den Rat am 20.05.2003 wurde der notwendige Anerkennungsantrag als Übergangsheim bei der Bezirksregierung am 22.05.2003 gestellt. Die notwendigen Sanierungsarbeiten vorbehaltlich der Freigabe entsprechender Haushaltsmittel laufen zeitnah an. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Unterbringung der Aussiedler am jetzigen Standort bis zur endgültigen Herrichtung des Gebäudes möglich sein wird.

2. Private Liegenschaften

Bis zum 20.05.2003 lagen der Verwaltung Angebote eines privaten Immobilienmaklers für ein Haus sowie zwölf Wohnungen vor. Nach näherer Prüfung standen sowohl das Haus als auch fünf der zwölf Wohnungen lediglich zum Verkauf, nicht aber zur Vermietung. Eine Wohnung befindet sich auf Gummersbacher Stadtgebiet. Zwei Wohnungen sind Ein-Zimmer Appartements zur Größe von 20 und 25 qm und genügen damit weder dem ermittelten Raumbedarf noch dem Charakter eines Übergangsheimes. Im Ergebnis stehen für den Zweck des Übergangsheimes derzeit vier Wohnungen verschiedener Eigentümer zur Verfügung. Zum Zwecke der Anmietung dieser Wohnungen werden derzeit mit dem Vermieter bzw. dem Makler Verhandlungen geführt. Nach eingehender Prüfung der Mietverträge hat sich weiterer Verhandlungsbedarf mit den Wohnungseigentümern bzw. Vermietern ergeben. Über die aktuellen Ergebnisse wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Bei Anmietung der vorbezeichneten Wohnungen können insgesamt zunächst 10 Personen untergebracht werden.

III Rahmenkonzept

1) Asylbewerber

Das Gebäude Klosterstr. 106 soll im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Griemeringhausen leergezogen und noch in 2003 abgerissen werden. In diesem Gebäude befinden sich zum einen Lagerräume für Einrichtungsgegenstände und zum anderen ein Raum für die sozialarbeiterische Betreuung, insbesondere für Kinder.

Von den dort lebenden 19 Einzelpersonen, die z.T. nicht für eine Unterbringung in Mietwohnungen geeignet sind, sollen die insgesamt 11 unterbringungsgeeigneten Personen in Mietwohnungen und die restlichen 8 in die Leichtbauhäuser Klosterstr. 108 bis 122 umverteilt werden. Die durch den Abriss des Gebäudes Klosterstr. 106 wegfallende Lagerkapazität wurde durch den Ankauf von gebrauchten Baustellencontainern sichergestellt. In den Leichtbauhäusern wird ein zentraler Raum für die sozialarbeiterische Betreuung einzurichten sein, der zur Zeit ebenfalls in dem Gebäude Klosterstr. 106 untergebracht ist.

Die folgende Übersicht zeigt die aktuelle wie die zukünftige Belegsituation:

Liegenschaft	Belegung-Ist	Abgang	Zugang	Belegung-Neu
Klosterstr. 106	19	19	0	0
Klosterstr. 108 – 122	32	11	8	29
Kahlenbergstr. 19 (EG)	0	0	3	3
Kahlenbergstr. 19 (OG)	0	0	3	3
Kahlenbergstr. 27	0	0	6	6
Klosterstr. 29 a	0	0	3	3
Klosterstr. 37	0	0	3	3
Klosterstr. 37	0	0	3	3
Zur Bredde 3	0	0	1	1
Gesamt	51	30	30	51

Noch unterzubringen
(Differenz Aufnahme-Soll von
zzt. 78 abzgl. Der von der Unter-
bringung im Übergangsheim
befreiten 18 Personen)

9

9

Mit den Vermietern der Wohnungen Klosterstr. 29 a, 37 sowie Zur Bredde 3 werden die näheren Vertragsmodalitäten zur Zeit ausgehandelt. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, wird nach entsprechender Widmung die Umsiedlung durchgeführt.

Im Ergebnis können im Jahr 2003 voraussichtlich alle 22 unterbringungsgeeigneten Personen dezentral untergebracht werden.

Demnach ergibt sich ein zukünftiger Unterbringungsbedarf von insgesamt 36 Personen bei Annahme des Aufnahme-Maximums von 78 Personen bis zum Jahre 2008 (Genehmigungsende Leichtbauhäuser). Hinsichtlich des aktuellen Aufnahme-Ist wäre dies ein Unterbringungsbedarf von 29 Personen. Dieser Unterbringungsbedarf kann – die dezentrale Unterbringung zugrunde gelegt - nur durch die sukzessive Umsiedlung in privaten Mietwohnraum oder den Ankauf von Wohnungen bis 2008 realisiert werden. Hierüber wird die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren.

2) Aussiedler

In Zukunft ist mit einem Rückgang der Zahl von Aussiedler-Zuweisungen zu rechnen. Gleichwohl ist die Gemeinde auf der Basis des aktuellen Aufnahme-Soll zur Unterbringung verpflichtet. Mit der Herrichtung der Liegenschaft Am Struckey 8 zum Übergangsheim erfüllt die Gemeinde die Aufgabe dauerhaft. Mit einer Belegung ist Ende 2003 bzw. Anfang 2004 zu rechnen. Nach Bezug des Gebäudes besteht hinsichtlich dieses Personenkreises voraussichtlich kein Handlungsbedarf mehr.

IV Kostenübersicht

Die Kosten einer dezentralen Unterbringung stellen sich – die Unterbringung von zunächst 22 Personen in Mietwohnraum unterstellt – wie folgt dar:

1) Einmalige Kosten

(Abriß Klosterstr. 106	ca.	25.111,80 €)
------------------------	-----	--------------

Der Abriß des Gebäudes ist im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes Griemeringhausen zu sehen. Die angegebenen Kosten werden deshalb aus der Erschließungsmaßnahme finanziert.

Herrichtung Kahlenbergstrasse 19 (2 WE)	ca.	2 x 4.500 €
Herrichtung Kahlenbergstrasse 27 (1 WE)	ca.	24.500 €
Herrichtung Am Struckey 8	ca.	110.000 €
Anschaffung von 2 Lagercontainern	ca.	1.200 €

Für die Maßnahmen stehen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € als Haushaltsrest aus 2002 und weitere 100.000 € für das Haushaltsjahr 2003 – vorbehaltlich der Einzelfreigabe durch die Kommunalaufsicht – bereit.

Einrichtungspauschale (pro Wohnung und Belegung)	2.500 – 3.000 €
--	-----------------

Die Einrichtungspauschale ist notwendig, um die angemieteten bzw. gemeindeeigenen Wohnungen für die Unterbringung auszustatten. Da es sich um einen Annex zur Pflichtaufgabe Unterbringung nach FlüAG handelt und hierfür auch im Nachtragshaushalt

2003 keine weiteren Etaisierungen getroffen wurden, sind diese Mittel als außerplanmäßige Ausgabe vorzusehen.

2) Laufende Kosten

a) Miete bzw. miettypische Aufwendungen

Für die Unterbringung von zunächst 22 Personen in gemeindeeigenen (bezifferbarer Mietausfall ca. 14.220 €) bzw. angemieteten Wohnungen entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 52.860 € pro Jahr (Kaltmiete / Nebenkosten / Strom). Der somit auf das Haushaltsjahr 2003 entfallende Betrag dürfte somit ca. 27.000 € betragen und muss ebenfalls außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die weitere Kostenentwicklung hängt von der sukzessiven Umsetzung der dezentralen Unterbringung ab.

b) Erhöhung von Stundenkontingenten

Durch die dezentrale Unterbringung wird eine zentrale Betreuung des Personenkreises in dem bisherigen räumlichen wie zeitlichen Umfang nicht mehr möglich sein. Allein die räumliche Komponente stellt bei der sozialarbeiterischen Betreuung und der Betreuung durch den gemeindlichen Hausmeister höhere Anforderungen als die bislang zentrale Unterbringung. Diesem Umstand wird nach Einschätzung der Verwaltung voraussichtlich nur durch eine Erhöhung der Stundenkontingente der vorgenannten Personen Rechnung getragen werden können. Eine Erhöhung des Stundenkontingents für

aa) Hausmeisterdienste um 5 h / Woche	ca. 1.921,44 €
bb) Sozialarbeiterin um 5 h / Woche	ca. 2.632,08 €

führt zu einer Erhöhung der Personalkosten in dem vorgenannten Umfang – eine Aufstockung bedarf auch hier der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Sachstandsbericht der Verwaltung und das dargestellte Rahmenkonzept zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern / Aussiedlern wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Lübken
Beigeordneter

Marienheide, 16.Jun.2003